Amtliche Bekanntmachungen



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 23/2022 Inhaltsverzeichnis	3. Juni 2022
Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. Juni 2022	Seite 999
Prüfungsordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. Juni 2022	Seite 1073

Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBI. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung
- Anlagen: 1 Studienablaufplan
 - 2 Modulbeschreibungen

Nr. 23/2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (dreieinhalb Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 210 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 6300 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Medical Engineering ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Eine industrielle Grundpraxis (Grundpraktikum) im Umfang von sechs Wochen sollte in der Regel vor dem Studium erworben werden. Das Grundpraktikum ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistungen im Modul 230100-620 Bachelor-Arbeit und Praktikum. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Fakultät.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.
- (3) Bei allen Lehrformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehrform gewahrt bleibt.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges Medical Engineering sollen die Studenten dazu befähigt werden, unter Beachtung fachdidaktischer Gesichtspunkte selbständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten. Durch Kombination von ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen und medizintechnischen Studieninhalten werden die Absolventen für vielfältige Tätigkeiten in der Medizintechnik, wie Produktentwicklung und -prüfung, Qualitätsmanagement, Vertrieb, Betreuung oder Beratung in Unternehmen und Krankenhäusern, qualifiziert.
- (2) Die Vermittlung von technischen und medizinischen Inhalten sowie von kommunikativen und persönlichkeitsbildenden Fertigkeiten soll die Studenten dazu befähigen, ihr Wissen zielgerichtet einzusetzen. Das zukünftige Betätigungsfeld der Absolventen des Studienganges findet sich vor allem in Unternehmen der Medizintechnikindustrie, in Kliniken oder öffentlichen Einrichtungen mit einem Schwerpunkt auf Konstruktion, Fertigungs- und Produktionstechnologien sowie Betreuung komplexer Apparatetechnik.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6
Aufbau des Studiums
(1) Im Studium werden 210 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodu Bereich Natur	le: (∑ 164 LP) wissenschaften		
NW01	Experimentalphysik	5 LP	(Pflichtmodul)
Bereich Mathe	ematik (Σ 21 LP)		
220000-600	Höhere Mathematik I (MB)	7 LP	(Pflichtmodul)
	Höhere Mathematik II (MB)	7 LP	(Pflichtmodul)
	Höhere Mathematik III (MB)	7 LP	(Pflichtmodul)
	zin und Biomechanik (Σ 36 LP)		
244033-006	Grundlagen der Anatomie und Physiologie		(Pflichtmodul)
HSW01	Biomechanik und Bewegungswissenschaft	12 LP	(Pflichtmodul)
244033-010	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen	3 LP	(Pflichtmodul)
HSW02	Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen		(Pflichtmodul)
HSW03	Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie		(Pflichtmodul)
230000-010	Klinische Pathophysiologie	8 LP	(Pflichtmodul)
	stoffe (∑ 25 LP)		
231832-001	Werkstoffe		(Pflichtmodul)
231133-001	Grundlagen der Kunststofftechnik		(Pflichtmodul)
231832-006	Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik		(Pflichtmodul)
231832-008	Werkstoffprüfung/Werkstoff- und Gefügeanalyse	5 LP	(Pflichtmodul)
Bereich Mech			
231431-001	Technische Mechanik I	5 LP	(Pflichtmodul)
231431-002	Technische Mechanik II	5 LP	(Pflichtmodul)
231432-001	Technische Mechanik III	5 LP	(Pflichtmodul)
Bereich Konst	ruktion (Σ 20 LP)		
231331-010	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I	5 LP	(Pflichtmodul)
231331-011	Konstruktionslehre/Maschinenelemente II	5 LP	(Pflichtmodul)
231331-012	Konstruktionslehre/Maschinenelemente III	5 LP	(Pflichtmodul)
231032-008	Faserverbundkonstruktion	5 LP	(Pflichtmodul)
Bereich Fertig			
231533-027	Fertigungslehre	5 LP	(Pflichtmodul)
	otechnik und Informatik (∑ 12 LP)		
242031-001	Elektrotechnik/Elektronik		(Pflichtmodul)
250110-001	Grundlagen der Informatik I	5 LP	(Pflichtmodul)
	zinische Geräte und Materialien in der Praxis (∑ 15 LP)		
	Gerätetechnik in der Medizin I		(Pflichtmodul)
	Gerätetechnik in der Medizin II		(Pflichtmodul)
231834-005	Bildgebung in der Medizintechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
	ieurwissenschaftliche Grundlagen (∑ 10 LP)		
231435-001	Technische Thermodynamik I		(Pflichtmodul)
231539-001	Grundlagen der Messtechnik	5 LP	(Pflichtmodul)

.....

2. Ergänzungsmodule: (∑ 20 LP)

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 136001-001 bis 244033-003 sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 21 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

136001-001	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
264032-206	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231231-001	Arbeits- und Gesundheitsschutz	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231232-010	Anwendung von Qualitätstechniken	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
HSW04	Präsentation und Gesprächsführung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
HSW05	Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231733-007	Mechanismentechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
244033-102	Mikro- und Nanosysteme	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
244038-001	Elektrische Messtechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
244038-002	Sensoren und Sensorsignalauswertung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231431-003	FEM I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231431-008	Kontinuumsmechanik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231533-002	Produktionssysteme	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231232-001	Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-009	Angewandte Statistik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231331-013	Konstruktionslehre/Maschinenelemente IV	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231733-010	Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
250110-002	Grundlagen der Informatik II	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231834-002	Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
231534-015	Präzisionsfertigungstechnik I	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
244033-003	Mikromechanische Komponenten	3 LP	(Wahlpflichtmodul)

3. Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum:

230100-620 Bachelor-Arbeit und Praktikum

26 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Medical Engineering an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang ist thematisch nach Fachgebieten aus den Bereichen Naturwissenschaften und Mathematik, Medizin und Biomechanik, ingenieurwissenschaftliche Kerndisziplinen (Werkstoffe, Mechanik, Konstruktion, Fertigungstechnik), Elektrotechnik und Informatik strukturiert, in denen jeweils in den ersten drei Semestern Grundlagenwissen vermittelt wird. Im weiteren Verlauf des Studiums werden diese Fachbereiche vertieft bzw. in der Synergie von medizinischen und technischen Inhalten (Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis) vielfältige Anwendungsfelder der Medizintechnik vermittelt. Durch eine Reihe von Ergänzungsmodulen, aus denen die Studenten frei auswählen können, wird speziell die Fähigkeit herausgebildet, sich mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten sowohl der technischen als auch der medizinischen Wissenschaften auseinanderzusetzen und eine Vermittlerrolle zwischen Vertretern unterschiedlichster Fachbereiche zu übernehmen. In einem 12-wöchigen Praktikum, in der Regel in Einrichtungen außerhalb des Hochschulwesens, erhalten die Studenten erste Einblicke in mögliche spätere Berufsfelder und sind durch praktische Erfahrungen in für die Medizintechnik relevanten Tätigkeitsfeldern in der Lage, eigenständig fachspezifische Aufgaben zu lösen. Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab, deren Thema in engem inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studiengang Medical Engineering steht. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit kann wahlweise an der Technischen Universität Chemnitz oder in Unternehmen bzw. Einrichtungen außerhalb des Hochschulwesens mit Bezug zur Medizintechnik eigenständig durchgeführt werden und befähigt die Studenten, wissenschaftlich-technische Aufgabenstellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum.
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2016, S. 643) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 9. Mai 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Mai 2022.

Chemnitz, den 2. Juni 2022

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule: (∑ 164 LP)								
Bereich Naturwissenschaften								
NW01 Experimentalphysik	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	60 AS 3 LVS (V1/P2) PVL: erfolgreich testiertes Physikalisches Praktikum PL: Klausur						150 AS / 5 LP
Bereich Mathematik (Σ 21 LP)								
220000-600 Höhere Mathematik I (MB)	210 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur							210 AS / 7 LP
220000-601 Höhere Mathematik II (MB)		210 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur						210 AS / 7 LP
220000-602 Höhere Mathematik III (MB)			210 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL: Aufgaben- komplexe PL: Klausur					210 AS / 7 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Bereich Medizin und Biomechanik (∑ 36 LP)	2 36 LP)							
244033-006 Grundlagen der Anatomie und Physiologie	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						240 AS / 8 LP
HSW01 Biomechanik und Bewegungswissenschaft			Grundlagen der Biomechanik und Bewegungs- wissenschaft: 180 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur	Biomechanik elastischer Gewebe: 180 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation				360 AS / 12 LP
244033-010 Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen					90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			90 AS / 3 LP
HSW02 Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen					60 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			60 AS / 2 LP
HSW03 Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie					90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			90 AS / 3 LP
230000-010 Klinische Pathophysiologie					120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Bereich Werkstoffe (Σ 25 LP)								
231832-001 Werkstoffe	150 AS 3 LVS (V2/Ü1)	150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL: mündliche Prüfung						300 AS / 10 LP
231133-001 Grundlagen der Kunststofftechnik			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					150 AS / 5 LP
231832-006 Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231832-008 Werkstoffprüfung/Werkstoff- und Gefügeanalyse				150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Bereich Mechanik (∑ 15 LP)								
231431-001 Technische Mechanik I	150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL: Klausur							150 AS / 5 LP
231431-002 Technische Mechanik II		150 AS 5 LVS (V2/Ü3) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
231432-001 Technische Mechanik III			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Bereich Konstruktion (Σ 20 LP)								
231331-010 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente I	150 AS 4 LVS (V1/Ü2/P1) PL: Beleg							150 AS / 5 LP
231331-011 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Beleg						150 AS / 5 LP
231331-012 Konstruktionslehre/ Maschinenelemente III			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					150 AS / 5 LP
231032-008 Faserverbundkonstruktion						150 AS 4 LVS (V2/P2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Bereich Fertigungstechnik								
231533-027 Fertigungslehre	60 AS 2 LVS (V2)	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
Bereich Elektrotechnik und Informatik (Σ 12 LP)	iik (Σ 12 LP)							
242031-001 Elektrotechnik/Elektronik			90 AS 3 LVS (V2/Ü1)	120 AS 3 LVS (V1/Ü1/P1) PVL: erfolgreich testiertes Praktikum PL: Klausur				210 AS / 7 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
250110-001 Grundlagen der Informatik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL: Beleg PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis (Σ 15 LP)	aterialien in der Pr	raxis (Σ 15 LP)						
231035-012 Gerätetechnik in der Medizin I					150 AS 4 LVS (V2/P2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
231035-013 Gerätetechnik in der Medizin II						150 AS 4 LVS (V2/P2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231834-005 Bildgebung in der Medizintechnik				150 AS 4 LVS (V2/S2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Σ 10 LP)	Grundlagen (Σ 10	(LP)						
231435-001 Technische Thermodynamik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
231539-001 Grundlagen der Messtechnik					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
2. Ergänzungsmodule: (Σ 20 LP)								

4. Erganzungsmodule. (2. 20 LF)
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 136001-001 bis 244033-003 sind Module im Gesamtumfang von 20 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Module im Gesamtumfang von 21 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
136001-001 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2) Die Übung wird in jedem Semester angeboten.				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS / 5 LP
264032-206 Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231231-001 Arbeits- und Gesundheitsschutz						150 AS 3 LVS (V2/S1) ASL: Seminararbeit PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231232-010 Anwendung von Qualitätstechniken					90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: mündliche Prüfung			90 AS / 3 LP
HSW04 Präsentation und Gesprächsführung Das Modul wird als Blockseminar i.d.R. in jedem Semester angeboten.							150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation mit Diskussion	150 AS / 5 LP
HSW05 Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
231733-007 Mechanismentechnik						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
244033-102 Mikro- und Nanosysteme					90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			90 AS / 3 LP
244038-001 Elektrische Messtechnik					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL: erfolg- reich testiertes Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
244038-002 Sensoren und Sensorsignal- auswertung					150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PVL: erfolg- reich testiertes Praktikum PL: Klausur			150 AS / 5 LP
231431-003 FEM I						150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231431-008 Kontinuumsmechanik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
231533-002 Produktionssysteme					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
231232-001 Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
220000-009 Angewandte Statistik				150 AS 2 LVS (Ü2) 2 PL: Klausur, Datenanalysen und Protokolle				150 AS / 5 LP
231331-013 Konstruktionslehre/Maschinen- elemente IV				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Beleg mit Verteidigung				150 AS / 5 LP
231733-010 Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik				150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
250110-002 Grundlagen der Informatik II						150 AS 4 LVS (V2/Ü1/P1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
231834-002 Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin					150 AS 4 LVS (V2/S2) PL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP

Nr. 23/2022

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
231534-015 Präzisionsfertigungstechnik I					150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
244033-003 Mikromechanische Komponenten						90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		90 AS / 3 LP
3. Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum:	ikum:							
230100-620 Bachelor-Arbeit und Praktikum							Praktikum: 420 AS P: 12 Wochen PVL: Bericht Bachelorarbeit: 360 AS 2 PL: Bachelorarbeit; mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium)	780 AS / 26 LP
Gesamt LVS (bei Wahl von 231231-001, 231733-007, 231331-013 und 231733-010)	28	30	26	21	25	22	0	152
Gesamt AS (bei Wahl von 231231-001, 231733-007, 231331-013 und 231733-010)	930	930	930	006	096	870	780	6300 AS / 210 LP

S Seminar Ü Übung E Exkursion K Kolloquium

PL PVL AS

Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Praktikum Arbeitsstunden

Anlage 1: Studiengang Medical Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Science STUDIENABLAUFPLAN

Projekt Tutorium

R ⊢

Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung Anrechenbare Studienleistung

LVS V ASL

Basismodul Bereich Naturwissenschaften

Modulnummer	NW01
Modulname	Experimentalphysik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten: • Klassische Mechanik/Elektrizität/Magnetismus/Optik • Quantenkonzept/Atome/Moleküle/Kernphysik • Festkörper/Grenzflächen/Oberflächen/Dünne Schichten Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert. In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Versuchsdurchführung und der Dokumentation und Auswertung der gewonnenen Messdaten liegen. Qualifikationsziele: Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken
	und den Prinzipien der Laborarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Physik (mit Experimenten) I (2 LVS) Ü: Physik (1 LVS) V: Physik (mit Experimenten) II (1 LVS) P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Standardmodul Physik im Rahmen der naturwissenschaftlichen Grundausbildung innerhalb einer Vielzahl von Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Physikalisches Praktikum für die Prüfungsleistung zu Physik (mit Experimenten) II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) I (Prüfungsnummer: 10001) • 60-minütige Klausur zu Physik (mit Experimenten) II (Prüfungsnummer: 10003)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Nr. 23/2022

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Physik (mit Experimenten) I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Physik (mit Experimenten) II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	220000-600 (Version 01)
Modulname	Höhere Mathematik I (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan Mathematik der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Modellierung und Lösung technischer Probleme bereit.
	 Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: Matrizen und Determinanten Lineare Gleichungssysteme Analytische Geometrie Eigenwertprobleme Funktionen, Grenzwerte, Ableitung
	Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen grundlegende Begriffe der Analysis und Linearen Algebra und können diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen in mathematischer Sprache zu formulieren und geeignete Lösungsverfahren zu wählen. Zu diesem Zweck können sie die vorgestellten Verfahren einordnen und deren Anwendbarkeit einschätzen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung der vorgestellten mathematischen Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Höhere Mathematik I (4 LVS) Ü: Höhere Mathematik I (2 LVS) P: Höhere Mathematik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik I. von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I (Prüfungsnummer: 20081)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	220000-601 (Version 01)
Modulname	Höhere Mathematik II (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan Mathematik der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: Reihen, Potenzreihen, Taylorreihen ebene und räumliche Kurven Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen Differential- und Integralrechnung für Funktionen mit mehreren Variablen Laplace- und Fouriertransformation
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, weiterführende Begriffe der ein- und mehrdimensionalen Analysis zu erklären. Sie können Funktionen differenzieren sowie integrieren und sind in der Lage, notwendige Theoreme zu erläutern. Weiterhin sind sie in der Lage, Laplace- und Fouriertransformationen auszuführen und diese herzuleiten. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung der vorgestellten mathematischen Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Höhere Mathematik II (4 LVS) Ü: Höhere Mathematik II (2 LVS) P: Höhere Mathematik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB)
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Volkellittiisse zu notiere Mattiernatik i (MD)
Teilnahme (empfohlene	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II (Prüfungsnummer: 20083) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik II, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik II (Prüfungsnummer: 20083) In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Basismodul Bereich Mathematik

Modulnummer	220000-602 (Version 01)
Modulname	Höhere Mathematik III (MB)
Modulverantwortlich	Studiendekan Mathematik der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden: Theorie und Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen Numerische Techniken zur Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen Modellierung und Simulation mechanischer Systeme mit gewöhnlichen Differentialgleichungen (Euler- und Runge-Kutta-Verfahren) Einführung in partielle Differentialgleichungen (Potenzialgleichung, Wärmeleitung, Wellengleichung) Methode der finiten Differenzen zur Lösung von partiellen Differentialgleichungen Qualifikationsziele: Die Studenten können die Theorie gewöhnlicher Differentialgleichungen erklären und sind in der Lage, wichtige Theoreme zu nennen. Sie können mechanische Systeme mit gewöhnlichen Differentialgleichungen modellieren und simulieren. Weiterhin verstehen sie die Grundlagen und Eigenschaften numerischer Verfahren zur Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen. Sie können Grundbegriffe und wichtige Vertreter der partiellen Differentialgleichungen nennen. Die Studenten beherrschen darüber hinaus die Anwendung der Methode der finiten Differenzen zur Lösung partieller Differentialgleichungen. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden. Das Praktikum ersetzt einen Teil der ansonsten für das Selbststudium aufzuwendenden Arbeitsstunden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Höhere Mathematik III (4 LVS) Ü: Höhere Mathematik III (2 LVS) P: Höhere Mathematik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Höhere Mathematik I (MB) und Höhere Mathematik II (MB)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Höhere Mathematik III, von denen 4 Aufgabenkomplexe bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 40% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Höhere Mathematik III (Prüfungsnummer: 20204)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244033-006 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einführung in die Anatomie und Physiologie Anatomie und Physiologie des Bewegungssystems Anatomie und Physiologie des Herzkreislaufsystems Zusammensetzung und Funktion des Blutes Anatomie und Physiologie der Nieren; Wasser- und Elektrolythaushalt Anatomie und Physiologie des Atmungssystems Anatomie und Physiologie des Gastrointestinaltrakts, Ernährung Endokrines System, Geschlechtsorgane Anatomie und Physiologie des Nervensystems Einführung in die Sinnesphysiologie Anatomie des Sehorgans, Physiologie des Sehens Anatomie und Physiologie des Hör- und Gleichgewichtsorgans Anatomie und Physiologie des Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinns Thermoregulation und Schmerz Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (2 LVS) Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (1 LVS) V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (2 LVS) Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie ist: • Bestehen der Prüfungsleistung Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (Prüfungsnummer: 42143) • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie (Prüfungsnummer: 42144)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:

	 Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	HSW01
Modulname	Biomechanik und Bewegungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse über biomechanische Zusammenhänge vermittelt. Inhalte sind u. a. die mechanischen Grundlagen der Kinetik und Kinematik, die biomechanischen Prinzipien und die biomechanischen Eigenschaften biologischer Strukturen in einem bewegungswissenschaftlichen Kontext. In der dazugehörigen Übung werden die Vorlesungsinhalte im Rahmen praxisrelevanter Anwendungsbeispiele vertieft. Des Weiteren werden die biomechanischen Eigenschaften elastischer Gewebe und deren Bedeutung für den Bewegungsapparat vertieft. Qualifikationsziele: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagenkenntnissen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Diese sollen zum Verständnis menschlicher Bewegung befähigen und dienen damit als Grundlage für die Bereiche der Prävention und Rehabilitation, der Sportgeräte- und Medizintechnik. Neben dem soll eine kritische und urteilsfähige Haltung zur Biomechanik elastischer Gewebe aufgebaut werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (1 LVS) • S: Biomechanik elastischer Gewebe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Nachweis von 6 Übungsaufgaben zur Übung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 75% der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (Prüfungsnummer: 83302) • 20-minütige Präsentation zu Biomechanik elastischer Gewebe (Prüfungsnummer: 83345)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:

	 Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) Präsentation zu Biomechanik elastischer Gewebe, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	244033-010 (Version 01)
Modulname	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der klinischen Diagnostik und Therapie Pharmakotherapie Herz-/Kreislauferkrankungen Stoffwechselerkrankungen Erkrankungen der Atmungsorgane Nierenerkrankungen Magen-Darm-Erkrankungen Tumorerkrankungen Immunsystem Bewegungstherapie Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen im Bereich Diagnostik und Therapie und kennen wichtige Begriffe und Verfahren. Sie haben einen Überblick über häufig vorkommende innere Erkrankungen und ausgewählte Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (Prüfungsnummer: 42145)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	HSW02
Modulname	Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Veranstaltung werden Häufigkeit, Ursachen, Klinik, Diagnostik und Therapie von verschiedenen neurologischen Erkrankungen besprochen.
	Qualifikationsziele: Es werden Qualifikationen erworben, die grundlegend für die Arbeit im Bereich der apparativen Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Erkrankungen sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen neurologischer Erkrankungen (Prüfungsnummer: 83505)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	HSW03
Modulname	Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Das Modul umfasst die Erarbeitung naturwissenschaftlicher Grundlagen im Theoriefeld Orthopädie und Traumatologie.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Es werden medizinische Grundkenntnisse zu den Indikationsgebieten und der Therapie orthopädischer Erkrankungen sowie zur Traumatologie vermittelt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (Prüfungsnummer: 83534)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	230000-010 (Version 02)
Modulname	Klinische Pathophysiologie
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Studiengang Medical Engineering (BA, MA) der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen wird die Klinische Pathophysiologie verschiedener medizinischer Fachbereiche gelehrt. Die Inhalte werden in den Übungen vertieft. Die Entwicklung der Medizin und die Zunahme an medizinischem Fachwissen hat zu einer Vielzahl verschiedener Fachbereiche und Subspezialisierungen geführt, welche unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Bereich der Medizintechnik abgehandelt werden. Im Semester wird die Klinische Pathophysiologie der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie, zentrales und peripheres Nervensystem sowie der Sinnesorgane gelehrt. Lehrinhalte sind z.B. pathophysiologische Wissensinhalte der: Gastroenterologie/Infektiologie, Hämatologie und Onkologie, Pneumologie, Nephrologie, Allgemein- und Abdominalchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Kiefer-Gesichts-Chirurgie, Kinderchirurgie, Neuropathologie, Neurochirurgie, Neurologie, Psychiatrie, Augenheilkunde und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über umfassendes Überblickswissen über die verschiedenen Fachbereiche der Humanmedizin
	sowie deren Inhalte und sind befähigt, dieses im Rahmen ihrer zukünftigen medizintechnischen Tätigkeitsfelder nutzbringend zu verwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Klinische Pathophysiologie I (2 LVS) Ü: Klinische Pathophysiologie II (1 LVS) V: Klinische Pathophysiologie II (2 LVS) Ü: Klinische Pathophysiologie II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen finden im Klinikum Chemnitz statt.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 120-minütige Klausur zu Klinische Pathophysiologie I (Prüfungsnummer: 30001) 120-minütige Klausur zu Klinische Pathophysiologie II (Prüfungsnummer: 30002)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Klinische Pathophysiologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) Klausur zu Klinische Pathophysiologie II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	231832-001 (Version 04)
Modulname	Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden wesentliche Grundlagen der Werkstoffwissenschaft und -technik vermittelt. In den Übungen und Praktika werden die Inhalte wiederholt und durch praktische Anwendung vertieft. In dem Modul werden die Beziehungen zwischen der Mikrostruktur von Werkstoffen und den daraus resultierenden Eigenschaften ebenso betrachtet wie Verarbeitungs- und Beanspruchungsaspekte. Zudem werden aufgrund des ausgeprägt interdisziplinären Charakters der modernen Materialwissenschaft die chemisch-physikalischen Grundlagen, thermodynamische Aspekte und Elemente der mechanischen Werkstoffprüfung vermittelt. Wegen ihrer besonderen technischen Bedeutung werden die Themenschwerpunkte Eisenwerkstoffe, Leichtmetalle und Wärmebehandlung ausführlich behandelt. Aber auch andere metallische Werkstoffe, Keramiken und Polymere werden entsprechend ihrer technischen Bedeutung berücksichtigt. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Grundlagenwissen zu Werkstoffen, ihren Mikrostrukturen und typischen Eigenschaften sowie über die Möglichkeiten eines sinnvollen und verantwortlichen Umgangs mit Werkstoffen. Damit sind sie in der Lage, werkstoffbezogene Aufgabenstellungen im Maschinenbau und in angrenzenden Disziplinen kompetent zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Werkstoffe I (2 LVS) Ü: Werkstoffe I (1 LVS) V: Werkstoffe II (2 LVS) Ü: Werkstoffe II (1 LVS) P: Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen zur chemischen Bindung, Atombau, Periodensystem der Elemente, Strahlenoptik, elementare Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Werkstoffe I, Werkstoffe II und Werkstoffe (Prüfungsnummer: 33510)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	231133-001 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Kunststofftechnik
Modulverantwortlich	Professur Kunststoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über werkstoff- und verarbeitungstechnische Grundlagen von Kunststoffen. Den Schwerpunkt bilden Prozess-Struktur-Eigenschaftsbeziehungen, beginnend mit polymerchemischen Grundlagen zum Aufbau und zur Struktur der Kunststoffe, folgend über Herstellungs- und Aufbereitungsverfahren bis hin zur Herstellung von Kunststoffprodukten über Ur-, Umform- und Fügeverfahren. Dabei werden die technologischen und konstruktiven Merkmale der jeweiligen Verfahren und Maschinen erklärt, mögliche herstellbare Produkte und deren Eigenschaften beschrieben sowie Zusammenhänge und Einflüsse zwischen Werkstoff und Technologie dargestellt. Im Modul werden Thermo- und Duroplaste sowie Elastomere entsprechend ihrer jeweiligen technischen Bedeutung berücksichtigt. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen Grundlagen zu Struktur,
	Verarbeitungstechnik und Gebrauchseigenschaften von Kunststoffen und können diese sicher anwenden. Sie haben einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten eines sinnvollen und insbesondere auch verantwortlichen Umganges mit Kunststoffen und sind in der Lage, ihr erworbenes Basiswissen zur einsatz- und verarbeitungsgerechten Kunststoffauswahl anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen der Kunststofftechnik (2 LVS) Ü: Grundlagen der Kunststofftechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Kunststofftechnik (Prüfungsnummer: 32101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231832-006 (Version 04)
Modulname	Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden Grundlagen zu Werkstoffen mit Anwendungsschwerpunkten in der Medizintechnik – mit Einsatz sowohl im menschlichen Körper als auch in Apparaten der Medizintechnik – aus werkstoffwissenschaftlicher Sicht vermittelt. Dabei werden metallische Werkstoffe, Polymere sowie Gläser und Keramiken entsprechend ihrer technischen Bedeutung berücksichtigt. Der komplex-hierarchische Aufbau und die besonderen Eigenschaften von weichen und harten Biomaterialien werden den Charakteristika konventioneller Materialien gegenüber gestellt. Weitere Schwerpunkte sind anelastisches Materialverhalten, die Beschreibung anisotroper Eigenschaften und Formgedächtnislegierungen. Oualifikationsziele: Die Studenten besitzen einen umfassenden Überblick über die in der Medizintechnik einsetzbaren Materialklassen, über
	Oberflächenaspekte und typische praktische Problemfelder wie die Biokompatibilität. Sie kennen Prüfverfahren und (Struktur-)Analysemethoden. Die Studenten sind in der Lage, Werkstoffe für Anwendungen in der Medizintechnik auszuwählen und Eigenschaften und Einsatzgebiete kritisch zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik Ü: Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik Das Modul wird als Blockveranstaltung angeboten. (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen zu chemischen Bindungen, Mikrostruktur und Werkstofftechnik, Physik, Chemie
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Biomaterialien und Werkstoffe der Medizintechnik (Prüfungsnummer: 33511)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231832-008 (Version 01)
Modulname	Werkstoffprüfung/Werkstoff- und Gefügeanalyse
Modulverantwortlich	Professur Werkstoffwissenschaft (für Werkstoffprüfung)/Professur Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde (für Werkstoff- und Gefügeanalyse 1)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten lernen anhand anwendungsorientierter Beispiele die Grundlagen zur Gefügeaus- und -umbildung kennen und sind in der Lage, Prozess-Struktur-Eigenschafts-Korrelationen in Werkstoffen zu interpretieren. Sie erlernen grundlegende methodische Ansätze und praktische Techniken der zerstörenden und zerstörungsfreien Werkstoffprüfung und werden mit Hilfe aktueller Beispiele befähigt, entsprechende Messergebnisse vor dem Hintergrund werkstofftechnisch relevanter Fragestellungen zu bewerten. Im Hinblick auf die qualitative und quantitative Mikrostrukturanalyse werden ihnen relevante Analyseverfahren vermittelt. Sie lernen anhand praxisrelevanter Beispiele, materialografische Grundlagen und Methoden der Phasen- und Bereichsanalytik sicher anzuwenden. Qualifikationsziele: Die Studenten haben grundlegende Kenntnisse zur Werkstoffprüfung nachgewiesen und kennen die am häufigsten eingesetzten
	mechanischen und zerstörungsfreien Prüfverfahren, wodurch sie befähigt sind, die Eigenschaften von Werkstoffen und Bauteilen unter anwendungsnahen Bedingungen qualitativ und quantitativ zu bestimmen. Die Studenten können Werkstoffzustände und Gefügebestandteile mittels licht- bzw. elektronenoptischen bzw. spektroskopischen Verfahren erkennen. Sie besitzen eine solide Basis für eine zielgerichtete Entwicklung und weiterführende Schadensanalyse von Werkstoffen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Werkstoffprüfung (2 LVS) V: Werkstoff- und Gefügeanalyse 1 (WGA 1) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen im Bereich Werkstoffe (chemische Bindung, elasto-plastisches Materialverhalten, mikrostrukturelle Defekte, elektrische und magnetische Werkstoffeigenschaften), elementare technische Mechanik, Physik der Schwingungen und Wellen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Werkstoffprüfung und Werkstoff- und Gefügeanalyse 1 (WGA 1) (Prüfungsnummer: 33512)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	231431-001 (Version 03)
Modulname	Technische Mechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Die Inhalte gliedern sich in die Hauptabschnitte Statik und Kinematik. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus den Bereichen Statik und Kinematik eigenständig zu
Lehrformen	beurteilen und zu lösen. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Technische Mechanik I (2 LVS) • Ü: Technische Mechanik I (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Höheren Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik I (Prüfungsnummer: 31814)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	231431-002 (Version 03)
Modulname	Technische Mechanik II
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Kernthema ist die Festigkeitslehre. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung kleiner Verformungen bei linear elastischem Materialverhalten. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere die vorlesungsbegleitenden Übungen geben den Studenten die Möglichkeit, Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen zu sammeln und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen zu entwickeln. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Festigkeitslehre unter Voraussetzung der linearen Theorie eigenständig zu beurteilen und zu lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Mechanik II (2 LVS) Ü: Technische Mechanik II (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Technische Mechanik I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Technische Mechanik II (Prüfungsnummer: 31816)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Mechanik

Modulnummer	231432-001 (Version 03)
Modulname	Technische Mechanik III
Modulverantwortlich	Professur Technische Mechanik/Dynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden fundamentale theoretische Grundkenntnisse des Maschinenbaustudiums vermittelt. Diese reichen von der Analyse von Bauteil- beziehungsweise Baugruppenbelastungen infolge dynamischer Kräfte bis zur Beschreibung und Analyse des Bewegungsverhaltens diskreter mechanischer Systeme, insbesondere von linearen Schwingungen. Die Vorlesungen und Übungen beschränken sich auf die Behandlung von Problemstellungen mit Systemen aus starren Körpern.
	Qualifikationsziele: Der Student ist in der Lage, die im Bereich der Produktentwicklung, -konstruktion und -auslegung auftretenden mechanischen Problemstellungen aus dem Bereich der Dynamik unter der Voraussetzung starrer Körper eigenständig zu beurteilen und zu lösen. Die Schwerpunkte werden dabei gezielt an den spezifischen Anforderungen des Maschinenbaus ausgerichtet. Insbesondere durch die vorlesungsbegleitenden Übungen haben die Studenten Erfahrungen beim Lösen konkreter und maschinenbautypischer Aufgabenstellungen erlangt und ein intuitives Verständnis für mechanisch geprägte Gestaltungs- und Dimensionierungsfragen entwickelt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Technische Mechanik III (2 LVS) Ü: Technische Mechanik III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Technische Mechanik I und II
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 210-minütige Klausur zu Technische Mechanik III (Prüfungsnummer: 31803)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231331-010 (Version 01)
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des Technischen Zeichnens. Hierzu werden die betreffenden Normen und Regeln erläutert und die Fähigkeiten zur Erstellung einer technischen Zeichnung geschult. Parallel werden die Grundlagen der computerunterstützten Zeichnungserstellung vermittelt und praktisch geübt. Qualifikationsziele: Die Studenten sind befähigt, technische Zeichnungen von einfachen Maschinensystemen zu analysieren und Zeichnungen in Papierform als auch in digitalen CAD-Systemen selbst zu erstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (1 LVS) Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (2 LVS) P: Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Beleg (Umfang: je 2 A4-Seiten einer technischen Zeichnung mittels CAD-Programm sowie per Hand, Bearbeitungszeit: 10 Wochen) zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I (Prüfungsnummer: 32221)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231331-011 (Version 01)
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente II
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul vermittelt die Grundlagen zur Auslegung von Maschinenbauteilen. Das schließt deren Entwicklung und Konstruktion und die allgemeingültigen Grundkenntnisse für ihre Berechnung ein. Anschließend werden diese Grundlagen, dem Stand der Technik entsprechend, exemplarisch für die Gestaltung, Dimensionierung bzw. Nachrechnung von Bauelementen und Baugruppen angewendet. Vertieft werden diese Inhalte am Beispiel von Wellen und Achsen. Qualifikationsziele: Die Studenten sind unter Anleitung zur Auslegung und Berechnung von Maschinenbauteilen befähigt. Weiterhin haben sie Basiswissen zur systematischen Gestaltung von Maschinenbauteilen nachgewiesen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (2 LVS) Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Beleg zur Berechnung und Gestaltung eines Maschinenbauteils (Umfang: ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Wochen) (Prüfungsnummer: 32222)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231331-012 (Version 01)
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente III
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul vermittelt – basierend auf dem Grundwissen aus Konstruktionslehre/Maschinenelemente II – die Grundlagen der typischen Maschinenelemente, deren Aufbau, Auslegung und Berechnung. Dazu zählen Federn, Schrauben, Welle-Nabe-Verbindungen, Verbindungsarten, Wälzlager und Getriebe. In diesem Kontext wird die Entwicklung und Gestaltung kleiner Baugruppen gelehrt. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die Grundlagen der typischen Maschinenelemente und sind befähigt, zunehmend eigenständig kleine Baugruppen unter technischen und ökonomischen Aspekten nachhaltig zu gestalten und zu berechnen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente III (2 LVS) Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente III (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Konstruktionslehre/Maschinenelemente I und II
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 150-minütige Klausur zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente III (Prüfungsnummer: 32223)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231032-008 (Version 03)
Modulname	Faserverbundkonstruktion
Modulverantwortlich	Professur Strukturleichtbau / Kunststoffverarbeitung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die Grundlagen zur Anwendung der faserverstärkten Kunststoffe vermittelt. Aufbauend auf den Grundprinzipien der Faserverbunde werden die einzelnen Komponenten Faser, Matrix und Interface näher erläutert. Über Halbzeugformen, Faserverbundbauweisen und einer werkstoffmechanischen Charakterisierung werden die Grundlagen zur Strukturanalyse von anisotropen Verbunden sowie die Auslegung von Schichtverbunden erklärt. Dem schließen sich Ausführungen zu Entwurf und Auslegung, Verbindungs- und Krafteinleitungstechniken sowie die grundlegenden Fertigungstechnologien von Faserverbunden an. Die Lehrveranstaltung wird abgerundet mit dem Thema Naturfaserverbunde und Recycling. Ein Praktikum ergänzt die Lehrinhalte. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, die Grundprinzipien der Faserverbunde sowie die Aufgaben der Komponenten zu benennen und zu erläutern. Dabei wenden sie Fachbegriffe korrekt an. Sie können die Gestaltungsmöglichkeiten von Faserverbunden darstellen und sind in der Lage, anhand gegebener Bauteilanforderungen geeignete Halbzeuge und Herstellungsverfahren auszuwählen und ihre Auswahl mit geeigneten Kriterien zu begründen. Mit Hilfe mikromechanischer Näherungsformeln können die Elastizitätskennwerte einer unidirektional verstärkten Einzelschicht oder der Faservolumengehalt eines Laminats berechnet und eingeschätzt werden. Die Studenten können ein Polardiagramm interpretieren und verschiedene Laminataufbauten vergleichen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Faserverbundkonstruktion (2 LVS) P: Faserverbundkonstruktion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Faserverbundkonstruktion (Prüfungsnummer: 33101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Fertigungstechnik

Modulnummer	231533-027 (Version 01)
Modulname	Fertigungslehre
Modulverantwortlich	Professur Produktionssysteme und -prozesse
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul Fertigungslehre werden die Fertigungsverfahren einschließlich der notwendigen Werkzeuge in Anlehnung an die gültigen Normen erläutert. Ausgehend von der Klassifikation in den Verfahrenshauptgruppen: Urformen, Umformen, Trennen und Fügen werden die einzelnen Verfahren hinsichtlich ihres Wirkprinzips, des Anwendungsbereiches, der erreichbaren Qualitätsparameter und wirtschaftlicher Aspekte beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge und der methodischen Vorgehensweise bei der Auswahl und Einschätzung der Anwendbarkeit von Verfahren bezogen auf technologische Anforderungen. Genereller Inhalt ist es, dem Studenten das für diese Problematik notwendige Grundwissen zu vermitteln und ihn mit den aktuellen Verfahren, Methoden und Prozessen der industriellen Fertigung vertraut zu machen. Zusammenfassend wird das Wissen beispielhaft bei der Gestaltung von Prozessketten unter Beachtung fertigungsübergreifender Aspekte sowie technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenhänge dargestellt. Die zugehörigen Übungen sollen das entstandene Wissen an praxisorientierten Beispielen vertiefen. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage: • eine Einteilung der Fertigungsverfahren nach Veränderung der Form und des Stoffzusammenhalts bei der Herstellung geometrisch bestimmter fester Körper in die Hauptgruppen der Fertigungstechnik vorzunehmen,
	 die wesentlichen Fertigungsverfahren der Hauptgruppen Urformen, Umformen, Trennen und Fügen zu benennen und zu beschreiben, Umformverfahren nach den Kriterien Umformtemperatur, Halbzeugart und vorherrschende Beanspruchung einzuteilen sowie eine Verfahrensauswahl für die Herstellung von Halbzeugen und für ein endkonturnahes Umformen zu treffen, physikalische und technische Grundlagen von spanenden und abtragenden Verfahren sowie von generativen Fertigungsverfahren zu verstehen und für eine Verfahrensauswahl zu nutzen, Fügeverfahren zu beschreiben und in komplexe Fertigungsabläufe einzuordnen, in Abhängigkeit von den Werkstoffeigenschaften, von den Genauigkeitsanforderungen an das zu fertigende Bauteil und der Anzahl herzustellender Bauteile ein geeignetes Fertigungsverfahren oder eine Verfahrenskette auszuwählen sowie
	 eigenständig eine technologische Analyse fertigungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen und ausgewählte Fertigungsprozesse zu bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Fertigungslehre (4 LVS) • Ü: Fertigungslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Fertigungslehre (Prüfungsnummer: 31109)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Bereich Elektrotechnik und Informatik

Modulnummer	242031-001 (Version 01)
Modulname	Elektrotechnik/Elektronik
Modulverantwortlich	Professur Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden Grundkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt, die einerseits zum Verständnis des Betriebsverhaltens elektrischer Maschinen und elektronischer Schaltungen sowie andererseits für die Wartung, Konstruktion und Erarbeitung neuartiger Technologien notwendig sind. Dabei steht das Erkennen physikalisch-technischer und ökonomischer Zusammenhänge im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Elektronik werden die grundlegenden Bauelemente, Technologien und Schaltungen behandelt. Die laborpraktische Ausbildung ermöglicht die Vertiefung und Festigung des Wissens der Studenten über Messverfahren der Elektrotechnik, das Betriebsverhalten der wichtigsten elektromechanischen Energiewandler und die Arbeitsweise elektronischer Grundschaltungen. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über ein Grundwissen auf den Gebieten der Elektrotechnik, der elektromechanischen Energiewandlung sowie der Elektronik und können dieses beim Aufbau und der Durchführung lebergraktischer Vergusche anwenden Durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im
	laborpraktischer Versuche anwenden. Durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich wissenschaftlicher Arbeits-, Berechnungs- und Analysemethoden sind sie in der Lage, auf fachlicher Ebene mit Elektroingenieuren zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Elektrotechnik/Elektronik I (2 LVS) • Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) • V: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) • Ü: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS) • P: Elektrotechnik/Elektronik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Mathematik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrotechnik/Elektronik II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Elektrotechnik/Elektronik (Prüfungsnummer: 41301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Bereich Elektrotechnik und Informatik

Modulnummer	250110-001 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Informatik I
Modulverantwortlich	Direktor des Fakultätsrechen- und Informationszentrums der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einführung in Aufbau und Wirkungsweise von Digitalrechnern Einführung in eine konkrete höhere Programmiersprache Umsetzung numerischer Algorithmen, Rekursion einfache Sortier- und Suchalgorithmen Einführung in die Technologie der Softwareentwicklung Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, einfache Algorithmen zu entwerfen, in einer modernen Programmiersprache umzusetzen und damit Aufgaben aus den Gebieten der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Mathematik und der Naturwissenschaften zu lösen. Sie verwenden dabei einfache Such- und Sortieralgorithmen, numerische Verfahren sowie rekursive Funktionen. Weiterhin können sie den Entwicklungsablauf bei der Softwareentwicklung auf einfache Problemstellungen anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Grundlagen der Informatik I (2 LVS) Ü: Grundlagen der Informatik I (1 LVS) P: Grundlagen der Informatik I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in: Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Anfertigung eines Beleges (syntaktisch und semantisch korrekte Programme in einer höheren Programmiersprache im Umfang von 250 - 750 Quelltextzeilen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik I (Prüfungsnummer: 51101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis

Modulnummer	231035-012 (Version 02)
Modulname	Gerätetechnik in der Medizin I
Modulverantwortlich	Professur Sportgerätetechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der modernen Gerätetechnik in der Humanmedizin vermittelt und in Praktika selbst angewendet. Beleuchtet werden die Besonderheiten des unmittelbaren Zusammenwirkens von technischen Systemen und dem menschlichen Körper. Es werden u. a. folgende Techniken und Technologien behandelt: bildgebende diagnostische Verfahren mit Großgeräten wie zum Beispiel verschiedene tomographische Verfahren, Ultraschalltechniken etc., Geräte zur Diagnose der physischen und physiologischen Leistungsfähigkeit, Gerätetechnik zu minimalinvasiven diagnostischen bzw. operativen Verfahren wie beispielsweise Endoskopie- und Kathetertechnologien. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, die Funktionsweise aktuell in der Medizin eingesetzter Geräte wiederzugeben. Durch die Kenntnis der Funktionsweise können die Studenten wesentliche Aspekte der Anwendung in Bezug auf die Sicherheit des Patienten und der Zuverlässigkeit der Technik einschätzen und diskutieren. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse können grundlegende Eingangsgrößen für die Nutzung der Geräte bzw. die spezifischen Ausgabewerte berechnet werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Gerätetechnik in der Medizin I (2 LVS) P: Gerätetechnik in der Medizin I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: Modul 244033-006 Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Gerätetechnik in der Medizin I (Prüfungsnummer: 32806)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis

Modulnummer	231035-013 (Version 02)
Modulname	Gerätetechnik in der Medizin II
Modulverantwortlich	Professur Sportgerätetechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: In der Vorlesung werden Grundlagen der modernen Gerätetechnik in der Humanmedizin vermittelt und in Praktika selbst angewendet. Beleuchtet werden die Besonderheiten des unmittelbaren Zusammenwirkens von technischen Systemen und dem menschlichen Körper. Es werden u. a. folgende Techniken und Technologien behandelt: Implantate, Prothesen, Orthesen und ähnliche Geräte unter dem Aspekt der besonderen technischen Anforderungen aufgrund der Interaktion mit dem Menschen,
	 technische Einrichtungen im Operationsumfeld und bei der anschließenden Patientenbetreuung in der stationären und ambulanten Versorgung, therapeutische Gerätetechnik und Systeme wie z. B. Dialyse- und Infusionstechnik, Therapiegeräte, Handhabetechnik zur Unterstützung des Pflegepersonals etc.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, die Funktionsweise aktuell in der Medizin eingesetzter Geräte wiederzugeben. Durch die Kenntnis der Funktionsweise können die Studenten wesentliche Aspekte der Anwendung in Bezug auf die Sicherheit des Patienten und der Zuverlässigkeit der Technik einschätzen und diskutieren. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse können grundlegende Eingangsgrößen für die Nutzung der Geräte bzw. die spezifischen Ausgabewerte berechnet werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Gerätetechnik in der Medizin II (2 LVS) P: Gerätetechnik in der Medizin II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: Modul 244033-006 Grundlagen der Anatomie und Physiologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Gerätetechnik in der Medizin II (Prüfungsnummer: 32808)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Medizinische Geräte und Materialien in der Praxis

Modulnummer	231834-005 (Version 01)
Modulname	Bildgebung in der Medizintechnik
Modulverantwortlich	Professur Elektronenmikroskopie und Mikrostrukturanalytik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: mikroskopische Verfahren zur Darstellung von Gewebe, Zellen und weicher Materie: Cryo-Elektronenmikroskopie, Lichtmikroskopie, Laser-Scanning Mikroskopie weitere bildgebende Verfahren in der Medizintechnik: MRT, CT, PET, Sonografie technischer Aufbau der Geräte physikalische Grundprinzipien und Wechselwirkung mit Werkstoffen und Gewebe Grundzüge der Kontrastierung Entstehung und Bedeutung von Artefakten in der Bildgebung Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Geräte inklusive ihrer Komponenten zur Bildgebung in der Medizintechnik zu benennen und die technischen und physikalischen Prinzipien der Bildentstehung zu erklären. Dies betrifft sowohl Erzeugung, Führung und Detektion von relevanter Strahlung, Schall usw., als auch die Interaktion mit Werkstoffen und biologischer Materie.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Bildgebung in der Medizintechnik (2 LVS) S: Bildgebung in der Medizintechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Werkstofftechnik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar in ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bachelor- und Diplomstudiengängen, insbesondere mit Schwerpunkt Medizintechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Bildgebung in der Medizintechnik (Prüfungsnummer: 34403)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	231435-001 (Version 04)
Modulname	Technische Thermodynamik I
Modulverantwortlich	Professur Technische Thermodynamik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul ist in acht Kapitel gegliedert. Nach der Vermittlung der allgemeinen Grundlagen werden zunächst die Aussagen des 1. und 2. Hauptsatzes der Thermodynamik erläutert, wobei die Zustandsgröße Entropie eingeführt und eine Aufteilung der Energie in Exergie und Anergie vorgenommen wird. Danach erfolgt eine Einführung in die thermodynamischen Eigenschaften reiner fluider Stoffe (homogene Phasen und Phasengleichgewicht). Anschließend werden die wichtigsten Kreisprozesse zur Energieumwandlung (Wärmekraftanlagen, Verbrennungskraftanlagen, Kältemaschinen, Wärmepumpen) anhand von Beispielen behandelt. Des Weiteren erfolgen kurze Einführungen in die Gebiete der Strömungsprozesse (Düsen, Diffusoren, Triebwerke), der Thermodynamik der Gemische (Gemische idealer Gase, ideale Gas-Dampf-Gemische, feuchte Luft) sowie der Wärmeübertragung (Wärmeleitung, konvektiver Wärmeübergang, Wärmedurchgang, Wärmestrahlung). Qualifikationsziele: Die Studenten können einfache energietechnische Prozesse sowie einfache Strömungsprozesse mit den Mitteln der Thermodynamik analysieren und berechnen sowie energetisch und exergetisch bewerten. Die erworbenen Kenntnisse über die thermodynamischen Eigenschaften fluider Stoffe ermöglichen es den Studenten, das Verhalten fluider Stoffe zu verstehen und die für Berechnungen erforderlichen Stoffdaten zu beziehen. Insgesamt können die Studenten ihre erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten auf konkrete
Lehrformen	thermodynamische Problemstellungen anwenden. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Technische Thermodynamik I (2 LVS) • Ü: Technische Thermodynamik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 180-minütige Klausur zu Technische Thermodynamik I (Prüfungsnummer: 33201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	231539-001 (Version 04)
Modulname	Grundlagen der Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Fertigungsmesstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Grundlage der Entscheidungsfindung sowohl im Entwicklungsprozess als auch im Fertigungsprozess bilden messtechnische Verfahren. Aufbauend auf physikalischen Prinzipien zur Messwerterfassung werden grundlegende messtechnische Kenntnisse vermittelt, welche zur messaufgabenspezifischen Bewertung, zum Vergleich und somit zur Auswahl von Messtechnik von Nöten sind. Der Zusammenhang zwischen vorgegebenen Toleranzen, Aufnehmer- und Messgeräteeigenschaften sowie Messunsicherheit wird vorgestellt. Die vermittelten Kenntnisse werden in vorlesungsbegleitenden Praktika und Übungen gefestigt und angewendet. Weiterführende Inhalte sind: Einsatzgebiete (z. B. Maschinenbau, Automobilproduktion, Bauwesen, Alltag) und Aufgaben der Messtechnik, messtechnische Begriffe, Maßeinheiten, Funktionsweise von Aufnehmern und mögliche Anwendungen, Messwertübertragung und -darstellung, Bewertung von Messgeräten durch Kalibrieren und Eichen, Einführung in die Messaufgabenanalyse und -unsicherheitsberechnung sowie Vorgehensweisen zur Auswahl von Messgeräten und zur Auswertung von Messergebnissen. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, messtechnische Grundbegriffe anzuwenden, Messaufgaben, Aufnehmer und Messgeräte zu beschreiben sowie Aufnehmer (Sensoren) messaufgabenspezifisch zu vergleichen, zu bewerten und auszuwählen. Die Studenten sind zudem befähigt, einfache Messaufgaben selbst durchzuführen, Einflussgrößen auf Messungen festzustellen sowie Messergebnisse und Messgeräte anhand dessen zu bewerten. Darüber hinaus besitzen die Studenten einführende Kompetenzen im Umgang mit Normalen zur Überprüfung und Bewertung von Messgeräten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Grundlagen der Messtechnik (2 LVS) Ü: Grundlagen der Messtechnik (1 LVS) P: Grundlagen der Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse Physik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Messtechnik, bestehend aus Teil A: Grundlagen und Anwendung (Vorlesung und Übung) und Teil B: Messtechnische Praxis (Praktika) (Prüfungsnummer: 31709)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer136001-001 (Version 02)ModulnameEnglisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)ModulverantwortlichFachgruppenleiter Englisch des Zentrums für FremdsprachenInhalte und QualifikationszieleInhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunika (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumen	
Modulverantwortlich Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen	
Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunika	
Qualifikationsziele studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunika	
Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2	der ition ten;
Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeld Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen, etc.) Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) fachsprachlicher Orientierung.	lern, und
LehrformenLehrform des Moduls ist die Übung.● Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) • Vorkenntnisse der englischen Sprache, i. d. R. Abiturniveau • Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von LeistungspunktenDie erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Verg von Leistungspunkten.	jabe
Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleis mindestens "ausreichend" ist.	tung
Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in der Prüfungsordnung geregelt.	§ 10
Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).	60)
Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modulnummer	264032-206 (Version 01)
Modulname	Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht)
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) befasst sich mit den Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum. Es werden die verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u. a. Patent, Designschutz/Geschmacksmuster, Marke) ausführlich dargestellt, ebenso deren Schutzbereiche, die Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten. Auf europäische und internationale Bezüge (u. a. Territorialprinzip, internationale Verträge) wird an den relevanten Stellen eingegangen - ebenso auf Aspekte des IP-Managements. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die
	Studenten in der Lage, grundlegendes Wissen im Bereich des geistigen Eigentums zu benennen, zu analysieren und anzuwenden, wodurch sie sich für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft qualifizieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Gesetze: Urheberrechtsgesetz (UrhG) Markengesetz (MarkenG) Patentgesetz (PatG) Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums (Innovationsrecht) (Prüfungsnummer: 64209)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231231-001 (Version 04)
Modulname	Arbeits- und Gesundheitsschutz
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Europäische Arbeitsschutzgesetzgebung hat für alle EU- Mitgliedsstaaten verbindliche Regelungen zur arbeitssicherheitsgerechten Gestaltung von Produkten, Prozessen und Verfahren erlassen. Das bedeutet, dass jeder Ingenieur, gleich ob Konstrukteur, Planer oder Arbeitsvorbereiter, in seiner arbeitsvertraglich fixierten Garantenstellung auch über Spezialkenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügen muss. Leitgedanke des Lehrmoduls ist die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Geschichte des Arbeitsschutzes, Entstehung des Arbeitsschutz-Systems Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz des arbeitenden Menschen Gesetzliche Grundlagen im nationalen Rechtssystem Duales Arbeitsschutzsystem in Deutschland Gefährdungsfaktoren und Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und sind befähigt, Gefährdungen an Arbeitsplätzen in Unternehmen zu ermitteln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Arbeits- und Gesundheitsschutz (2 LVS) S: Arbeits- und Gesundheitsschutz (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit in Form einer Gefährdungsbeurteilung (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) zu Arbeits- und Gesundheitsschutz (Prüfungsnummer: 31216) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. 90-minütige Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutz (Prüfungsnummer: 31205)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Anrechenbare Studienleistung: Seminararbeit in Form einer Gefährdungsbeurteilung zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gewichtung 1 • Klausur zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231232-010 (Version 04)
Modulname	Anwendung von Qualitätstechniken
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Intralogistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Unternehmen stehen vor der Herausforderung, beständig konforme Produkte und Dienstleistungen in kürzeren Produktlebenszyklen bei steigenden Anforderungen seitens der Kunden, Gesetze oder anderer interessierter Parteien zu liefern. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung stehen den Unternehmen vielfältige Qualitätstechniken zur Verfügung. Nach einer Einführung in die Terminologie sowie die Grundlagen der Anwendung von Qualitätstechniken werden in der Vorlesung eine Vielzahl von Qualitätstechniken, wie die elementaren Qualitäts- (Q7) und Managementwerkzeuge (M7), die Statistische Versuchsplanung (DoE) und Prozessregelung (SPC), die Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA), Poka Yoke, Kanban, Kaizen, Quality Function Deployment (QFD) etc. behandelt und einzelne Techniken in den Übungen praktisch angewandt. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die vorgestellten Qualitätstechniken im Unternehmen anzuwenden sowie eine passende Technik im Kontext der betrieblichen Situation auszuwählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS) Ü: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Anwendung von Qualitätstechniken (Prüfungsnummer: 31708)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	HSW04
Modulname	Präsentation und Gesprächsführung
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Präsentation eigener Arbeiten und der eigenen Person sind ebenso wie das Führen von Gesprächen wichtige Elemente des Berufsalltages. Im Modul werden Grundlagen der Kommunikation vermittelt. Behandelt werden Selbstdarstellungstechniken und ihre Wirkung. Die Übungen zielen daraufhin, einen zur eigenen Persönlichkeit passenden individuellen Präsentationsstil zu finden. Die Vermittlung der Inhalte umfasst Theorievermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen mit (z. T. Video-) Feedback. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen gängige Techniken der Selbstdarstellung, deren Wirkung und die Grundlagen der Kommunikation. Sie sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen in der Selbstpräsentation
	einzuschätzen, zu reflektieren und darauf abgestimmt einen individuellen Präsentationsstil zu entwickeln. Die Studenten können in beruflichen Settings zielgerichtet kommunizieren und eigene Positionen nachvollziehbar präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Präsentation und Gesprächsführung (2 LVS) Das Modul wird als Blockseminar angeboten. Dieses umfasst eine Einführungsveranstaltung und zwei 2-tägige Blocktermine.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige Präsentation mit Diskussion zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82404)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	HSW05
Modulname	Gesundheitssysteme und Evidenzbasierte Medizin
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In dem Modul werden der Aufbau des Gesundheitssystems und dessen rechtliche Rahmenbedingungen, ethische Aspekte in der Medizin, Grundlagen von Evidence based medicine sowie wichtige Kenngrößen von klinischen Studien vermittelt. Qualifikationsziele: Verständnis zu Funktionen von Gesundheitssystemen (gesetzliche Grundlagen, Zertifizierung, Qualitätsmanagement in der Medizin, Dokumentation, ICD ICF (Internationale Klassifikation von Funktion, Gesundheit und Behinderung), betriebliche Gesundheitsförderung, klinische Studien, klinische statistische Maßzahlen)
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Gesundheitswesen/Evidenzbasierte Medizin (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Gesundheitswesen/Evidenzbasierte Medizin (Prüfungsnummer: 83519)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231733-007 (Version 02)
Modulname	Mechanismentechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Mechanismentechnik werden Kenntnisse der Analyse und Synthese ungleichmäßig übersetzender Mechanismen sowie zur Gestaltung und Berechnung von Seilzügen und Bandgetrieben vermittelt. Solche Mechanismen kommen speziell in der Sportgerätetechnik, aber auch in der Medizin- und Krankenhaustechnik vor. Faltmechanismen, Band-, Koppel- und Kurvengetriebe sind außerdem auch im Automobilbau wesentliche Bestandteile eines jeden Fahrzeuges.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Getriebe und Mechanismen zur Anwendung in Sport-, Trainings- und Therapiegeräten sowie in den medizintechnischen Systemen und der Krankenhaustechnik oder im Fahrzeugbau auszuwählen und zu gestalten. Die im Rahmen der Vorlesungen vorgestellten Anwendungsbeispiele können von den Studenten auf weiterführende Problemstellungen übertragen werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mechanismentechnik (2 LVS) Ü: Mechanismentechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen Technische Mechanik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Mechanismentechnik (Prüfungsnummer: 32302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244033-102 (Version 01)
Modulname	Mikro- und Nanosysteme
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Einzelthemen sind u. a.: Wirkprinzipien der Mikrosystemtechnik Mikrosensoren, Mikroaktoren Kopplung von Mikrokomponenten mit der Geräteumgebung (mechanisch, thermisch, elektrisch, energetisch) Modellierung und Simulation in der Mikrosystemtechnik Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Grundkenntnisse zur Funktion, Wirkungsweise und Dimensionierung von typischen Mikrosystemen und sind in der Lage, solche Mikrosysteme zu charakterisieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mikro- und Nanosysteme (2 LVS) Ü: Mikro- und Nanosysteme (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Mikro- und Nanosysteme (Prüfungsnummer: 42134)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244038-001 (Version 01)
Modulname	Elektrische Messtechnik
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Messtechnik, Grundbegriffe, Kalibration, Messabweichung und Messunsicherheit, Messstrukturen, Elektrische Messgeräte; Strom- und Spannungsmessung, Widerstands- und Impedanzmessung, Leistungs- und Energiemessung, Grundlagen von Messverstärker, Verstärkerschaltungen, Zeit- und Frequenzmessung, Analog Digital Wandlung Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der
	Elektrischen Messtechnik und kennen die verschiedenen Komponenten eines Messsystems. Sie sind in der Lage, Messsysteme zu analysieren und elektrische Größen korrekt zu messen. Das erlangte Wissen und die Fachterminologie können sie in weiterführenden Lehrveranstaltungen anwenden und weiterentwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Elektrische Messtechnik (2 LVS) Elektrische Messtechnik (1 LVS) P: Elektrische Messtechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu elektrotechnischen Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Elektrische Messtechnik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Elektrische Messtechnik (Prüfungsnummer: 42020)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244038-002 (Version 01)
Modulname	Sensoren und Sensorsignalauswertung
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Sensorbegriff, Sensorsysteme, Kalibrierung Fertigungstechnologien für Sensoren, neue Werkstoffe in der Sensortechnik Physikalische Prinzipien von Sensoren Temperatursensoren Positionssensoren Kraftsensoren Uurchflusssensoren Magnetfeldsensoren Chemische Sensoren Sensorsignalverarbeitung Qualifikationsziele: Die Studenten kennen verschiedene Sensorprinzipien zur Erfassung der wichtigsten Messgrößen. Sie sind in der Lage, Sensoren in Abhängigkeit von der Anwendung auszuwählen und zu nutzen. Darüber hinaus können sie Messsysteme bedienen und die gewonnenen Daten kritisch analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Sensoren und Sensorsignalauswertung (2 LVS) Ü: Sensoren und Sensorsignalauswertung (1 LVS) P: Sensoren und Sensorsignalauswertung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • erfolgreich testiertes Praktikum Sensoren und Sensorsignalauswertung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Sensoren und Sensorsignalauswertung (Prüfungsnummer: 42001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231431-003 (Version 02)
Modulname	FEM I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse zur Finite-Elemente-Methode (FEM) im Bereich linearer Aufgabenstellungen vermittelt. Dabei werden einerseits die Komponenten der FEM als Näherungsverfahren zur Berechnung des mechanischen Verhaltens ausgedehnter nachgiebiger Strukturen und auch anderer Feldprobleme, z. B. der Wärmeleitung, behandelt. Hierzu zählen beispielsweise die Architekturen ebener und dreidimensionaler finiter Elemente und typische numerische Lösungsstrategien. Zum zweiten werden Kenntnisse zur Verwendung und Bedienung bestehender Programme und insbesondere zur Interpretation und Auswertung von Ergebnissen der Methode vermittelt. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Ergebnisse aus FEM-
	Berechnungen richtig zu interpretieren und deren Gültigkeitsbereich und Aussagekraft zu beurteilen. Darüber hinaus können sich die Studenten selbständig zügig und umfassend in die Bedienung von FEM-Programmen einarbeiten und damit Aufgabenstellungen effizient lösen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: FEM I (2 LVS) Ü: FEM I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundkenntnisse zu Technische Mechanik I, II und III
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu FEM I (Prüfungsnummer: 31802)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231431-008 (Version 04)
Modulname	Kontinuumsmechanik I
Modulverantwortlich	Professur Festkörpermechanik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse zur linearen Kontinuumsmechanik vermittelt. Als Werkzeug für eine kompakte und übersichtliche Darstellung der Zusammenhänge wird die Tensorschreibweise eingeführt. Auf dieser Basis werden die kontinuumsmechanischen Zusammenhänge vor dem Hintergrund einer umfassenden, aber anschaulichen und der Intuition zugänglichen Axiomatik erschlossen.
	Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, das Belastungs-/Verformungsverhalten von Bauteilen zu erfassen, zu verstehen und im Hinblick auf das Verhalten und die Eignung des entsprechenden Bauteils zu beurteilen. Außerdem verfügen sie über ein vertieftes Verständnis für numerische Simulationsverfahren wie die Finite-Elemente-Methode und deren Ergebnisse.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Kontinuumsmechanik I (2 LVS) Ü: Kontinuumsmechanik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu Technische Mechanik I, II und III
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu Kontinuumsmechanik I (Prüfungsnummer: 31812)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Produktionssysteme
twortlich Professur Produktionssysteme und -prozesse
Inhalte: Im Modul Produktionssysteme werden grundlegende Kenntnisse zu den notwendigen Maschinen und Vorrichtungen zur industriellen Realisierung der Fertigungstechnik behandelt und somit ein wichtiger Baustein zur Wissensbasis jedes Ingenieurs gelegt. Aufbauend auf die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Produktionstechnik und der Schlüsselstellung der Produktionssysteme/Werkzeugmaschinen in der Prozesskette zur Herstellung von Investitions- und Konsumgütern – von der Industrieanlage, dem Flugzeug, dem Auto, der Spraydose, dem Küchengeschirr bis hin zu Mikropumpen und Implantaten in der Medizintechnik – werden Kenntnisse zum Aufbau, der Funktion und Wirkungsweise sowie Einsatzmöglichkeiten von spanenden, umformenden und abtragenden Werkzeugmaschinen sowie Vorrichtungen vermittelt. Verschiedene Funktionsprinzipien der funktionsbestimmenden Baugruppen wie Gestellbaugruppen, Führungen, Antriebe und Hauptspindeln werden vorgestellt und das Wissen in spezifischen Übungen vertieft. Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage: die Rolle der Produktionstechnik in einer Volkswirtschaft zu diskutieren, unterschiedliche Produktionssysteme zu vergleichen und zu klassifizieren, den Aufbau von Werkzeugmaschinen zu analysieren und mit Hilfe von Kenndaten den möglichen Einsatz in Fertigungsprozessen abzuleiten, funktionsbestimmende Baugruppen von Werkzeugmaschinen mit ihren Eigenschaften zu benennen und ihren Einfluss auf das Genauigkeitsverhalten der Werkzeugmaschinen zu übertragen, Prinzipien für den Aufbau von Vorrichtungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und vorhandene Konstruktionen hinsichtlich ihrer Anwendung kritisch zu prüfen.
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Produktionssysteme (2 LVS) • Ü: Produktionssysteme (2 LVS)
ungen für die empfohlene und Fähigkeiten) keine
keit des Moduls
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Produktionssysteme (Prüfungsnummer: 33602)
In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
es Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
ı
and Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Modulnummer	231232-001 (Version 04)
Modulname	Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme
Modulverantwortlich	Professur Fabrikplanung und Intralogistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme (2 LVS) Ü: Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Fabrikorganisation und betriebliche Managementsysteme (Prüfungsnummer: 31506)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	220000-009 (Version 01)
Modulname	Angewandte Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan Mathematik der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Methodenpraktikum zur Statistik unter Verwendung der Programmiersprache R Datenaufbereitung, deskriptive und induktive Statistik, insbesondere Mittelwerttests, Varianzanalyse, lineare Regression, lineare Modelle, Kontingenzanalyse und nicht parametrisches Testen sowie explorative Datenanalyse Qualifikationsziele: Die Studenten sind mit dem allgemeinen Umgang mit einem Statistik-Programm-System vertraut. Sie können sicher und mathematisch korrekt Methoden und Verfahren der deskriptiven und induktiven Statistik anwenden, die für die Arbeit mit statistischen Daten in der beruflichen Praxis von Bedeutung sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Angewandte Statistik (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 21602) 4 Datenanalysen unter Verwendung der Statistik-Software und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse (Umfang: zusammen ca. 8 Seiten) (Prüfungsnummer: 21604P)
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 3 Datenanalysen unter Verwendung der Statistik-Software und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231331-013 (Version 01)
Modulname	Konstruktionslehre/Maschinenelemente IV
Modulverantwortlich	Professur Maschinenelemente und Produktentwicklung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul vertieft die Kenntnisse zu Aufbau, Auslegung und Berechnung von komplexeren Maschinenelementen und technischen Systemen. Dazu zählen Stützlagerungen, spezielle Zahnradgetriebe, Umschlingungsgetriebe, Tribologie und Gleitlager, Antriebe und Linearführungen. Die Gestaltung von Maschinenbauteilen wird anhand von Gehäusen vertieft. Als praktische Aufgabe muss ein Zahnradgetriebe ausgelegt und gestaltet werden. Oualifikationsziele: Die Studenten haben vertiefte Kenntnisse zu Aufbau,
	Auslegung und Berechnung von komplexeren Maschinenelementen und technischen Systemen nachgewiesen und können diese auf neue Maschinensysteme übertragen. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse weitestgehend eigenständig auf die Gestaltung und Berechnung eines Zahnradgetriebes unter Berücksichtigung von technischen und ökonomischen Aspekten anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Konstruktionslehre/Maschinenelemente IV (2 LVS) Ü: Konstruktionslehre/Maschinenelemente IV (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Vorkenntnisse zu Konstruktionslehre/Maschinenelemente I, II und III werden dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Beleg (Berechnung und Gestaltung eines Zahnradgetriebes, Umfang: 10 A4-Seiten, Bearbeitungszeit: 10 Wochen) mit 15-minütiger mündlicher Verteidigung (Prüfungsnummer: 32224)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Modulnummer	231733-010 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Aufbauend auf einer umfangreichen Systematik werden die zur Berechnung und Simulation von ungleichmäßig übersetzenden Getrieben erforderlichen fundamentalen Kenntnisse vermittelt. Schwerpunkte sind: Systematik und Bauformen Klassifizierung von Bewegungsaufgaben und -systemen Grafische Methoden und analytische Verfahren zur kinematischen, kinetostatischen und numerischen Beschreibung von Mechanismen, auch hinsichtlich ihrer CAD- und MKS-Anwendung Grundlagen der Umlaufrädergetriebe und Sonderbauformen Qualifikationsziele: Das generelle Ziel dieses Moduls besteht im Erwerb des notwendigen methodischen Grundlagenwissens bezüglich der strukturellen, kinematischen und kinetostatischen Gesetzmäßigkeiten und Verfahren, welche zur Beurteilung und Berechnung nichtlinearer Antriebs- und Bewegungssysteme von entscheidender Bedeutung sind. Die Studenten können, ausgehend von den theoretischen Zusammenhängen und unterstützt durch viele Applikationsbeispiele, einerseits effiziente grafisch-orientierte Auslegungsverfahren, auch im Umfeld der CAD-Systeme, optimal anwenden und andererseits das Bewegungsverhalten bis hin zum Kraftfeld und den Gelenkkräften auch analytisch für komplexe Getriebestrukturen beschreiben.
	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Getriebe- und Bewegungstechnik (Prüfungsnummer: 32306)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	250110-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Informatik II
Modulverantwortlich	Direktor des Fakultätsrechen- und Informationszentrums der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen (lineare Listen, Ringlisten) Einführung in die Objektorientierte Programmierung Textsuchalgorithmen Programmierung von Mensch-Maschine-Schnittstellen Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen dynamische Datenstrukturen und darauf basierende Algorithmen. Insbesondere sind sie in der Lage, diese Algorithmen auf lineare Listen, Ringlisten und Bäume anzuwenden und diese zur Lösung von Aufgaben aus Gebieten der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Mathematik und der Naturwissenschaften zu verwenden. Die Studenten beherrschen die Grundprinzipien der Objektorientierten Programmierung und sind in der Lage, komplexe Algorithmen, z. B. Textsuchalgorithmen, anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. V: Grundlagen der Informatik II (2 LVS) Ü: Grundlagen der Informatik II (1 LVS) P: Grundlagen der Informatik II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 250110-001 Grundlagen der Informatik I
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist verwendbar in: Nebenfach der Bachelorstudiengänge der Fakultäten für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Informatik II (Prüfungsnummer: 51105)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
	·

Modulnummer	231834-002 (Version 01)
Modulname	Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin
Modulverantwortlich	Professur Elektronenmikroskopie und Mikrostrukturanalytik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Bedeutung von Metallionen im menschlichen Körper Stoffwechselprozesse im Zusammenhang mit Metallionen Geschichte und Entwicklung zu metallischen Implantatlegierungen Einordnung zu Implantatkategorien und Werkstoffen spezielle Eigenschaften, Vorbehandlung und Funktion verschiedener metallischer Werkstoffe für die medizinische Verwendung aktueller Stand und Entwicklungen zu Implantatlegierungen Verfahren zur Prüfung (mechanisch, chemisch, biologisch) funktionale Aspekte von Legierungen, z. B. für minimalinvasive oder resorbierbare Implantate Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Aufgaben, Einflüsse und damit verbundene Prozesse von Metallionen im menschlichen Körper zu erklären. Die Studenten konnen die wesentlichen metallischen Werkstoffe und deren Eigenschaften die
	kennen die wesentlichen metallischen Werkstoffe und deren Eigenschaften, die in der Medizintechnik und insbesondere als Implantatlegierungen verwendet werden. Anhand konkreter Fragestellungen sind die Studenten in der Lage, geeignete Werkstoffe vorzuschlagen und die Auswahl zu begründen. Fachliteratur mit Bezug zu Implantatlegierungen kann eigenständig recherchiert und diskutiert werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin (2 LVS) S: Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Grundlagen der Werkstofftechnik und Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar in ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bachelor- und Diplomstudiengängen, insbesondere mit Schwerpunkt Medizintechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung, bestehend aus Referat und Diskussion, im Rahmen des Seminars zu Metalle im Menschen – Metalle in der Medizin (Prüfungsnummer: 34402)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	231534-015 (Version 01)
Modulname	Präzisionsfertigungstechnik I
Modulverantwortlich	Professur Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul adressiert die Vermittlung fundierter Grundlagenkenntnisse zur Präzisions- und Mikrofertigungstechnik. Hierfür erfolgt zunächst eine Einführung zur Einordnung wesentlicher Begrifflichkeiten, eine Darstellung möglicher Prozessketten und relevanter Prozessrandbedingungen. Nachfolgend werden ausgewählte spanende und kraftgebundene Verfahren sowie Grundlagen der Umformtechnik vorgestellt. Allgemeine Grundlagen der Zerspanung und der Mikrozerspanung adressieren Verfahren mit geometrisch bestimmter und unbestimmter Schneide. Abschließend werden ausgewählte abtragende Verfahren auf Grundlage ihrer physikalischen und chemischen Wirkprinzipien eingeführt und die hierfür wesentlichen Grundlagen thematisiert. Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studenten: die Präzisions- und Mikrofertigungstechnik in das Fachgebiet der Fertigungstechnik einordnen sowie Besonderheiten nennen und beschreiben, Eigenschaften, Verfahren und Anwendungen der spanenden, kraftgebundenen und abtragenden Technologien nennen und beschreiben, Besonderheiten der spanenden und abtragenden Verfahren für die Präzisions- und Mikrofertigungstechnik erklären und bewerten, grundlegende Zusammenhänge zu umformtechnischen Verfahren erklären und bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Präzisionsfertigungstechnik I (2 LVS) Ü: Präzisionsfertigungstechnik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 120-minütige Klausur zu Präzisionsfertigungstechnik I (Prüfungsnummer: 32408)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	244033-003 (Version 01)
Modulname	Mikromechanische Komponenten
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	 Inhalte: Funktions- und Formelemente der Mikromechanik Modellierung und Simulation mikromechanischer Komponenten Mikrosystemtechnische Produkte (Sensoren, Aktuatoren, mikro-fluidische Systeme, Mikrosysteme für die Medizin) Übungen zu ausgewählten Kapiteln Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über Fähigkeiten zur Dimensionierung von mikromechanischen Komponenten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mikromechanische Komponenten (2 LVS) Ü: Mikromechanische Komponenten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Mikromechanische Komponenten (Prüfungsnummer: 42117)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Arbeit und Praktikum

Modulnummer	230100-620 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit und Praktikum
Modulverantwortlich	Studiendekan Medical Engineering der Fakultät für Maschinenbau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul beinhaltet eine praktische Ausbildung in für den Absolventen dieses Studienganges relevanten Tätigkeitsfeldern, z. B. Prüfung und Qualitätssicherung medizintechnischer Produkte Entwicklung medizintechnischer Produkte Betreuung von medizinischer Apparatetechnik, z. B. in Krankenhäusern Vertrieb medizintechnischer Produkte und Dienstleistungen Die Einrichtungen liegen i. d. R. außerhalb der Einrichtungen des Hochschulwesens. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich mit dem wissenschaftlichen Betreuer im Vorfeld abzustimmen. Im Rahmen dieses Modules wird weiterhin die Bachelorarbeit erstellt und in einem Kolloquium vorgestellt und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll dabei in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang Medical Engineering stehen. Die Lösungswege sind mit dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Es besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in derselben Einrichtung wie das Praktikum zu absolvieren. Oualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten berufspraktische Kompetenzen nachgewiesen. Sie sind mit Betriebsstrukturen und -abläufen eines Medizintechnikunternehmens oder einer medizinischen Einrichtung vertraut und in der Lage, eine reale Aufgabenstellung aus der industriellen Praxis und/oder der Forschung selbständig zu bearbeiten. Dabei können sie wissenschaftliche Fachkenntnisse und Methoden zur Lösung betriebs- und forschungsrelevanter Aufgaben innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens anwenden. Sie sind in der Lage, ihr Vorgehen und die gewonnenen Erkenntnisse nach wissenschaftlichen Standards schriftlich darzustellen und vor einem Fachpublikum mündlich zu präsentieren und zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. P: Praktikum (12 Wochen) Zur Unterstützung können Konsultationen beim Betreuer des Praktikums wahrgenommen werden. Die Bachelorarbeit ist nach einer Einweisung in die Aufgaben- und Zielstellung des Themas durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen beim Betreuer der Bachelorarbeit wahrzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Nachweis des Grundpraktikums (siehe § 3 der Studienordnung) für die Vergabe der Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit: erfolgreich absolvierte Module im Gesamtumfang von mindestens 150 LP

	und folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit) (unbegrenzt wiederholbar): • Bericht zum Praktikum (Umfang: ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen, parallel zum Praktikum)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110) 45-minütige mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit) (Prüfungsnummer: 9120)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 26 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Bachelorarbeit, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich mündliche Prüfung (Vortrag und Kolloquium zu den Ergebnissen der Bachelorarbeit), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 780 AS (davon entfallen 420 AS auf das Praktikum und 360 AS auf die Bachelorarbeit).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.